



Beitragsordnung

Kulturladen Schlitz e.V.

Verabschiedet auf der Gründerversammlung
am 13.02.2024 in Schlitz



§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Kulturvereins *Kulturladen Schlitz*.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 9 der Vereinssatzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine in § 3 der Vereinssatzung festgelegten Zwecke, Ziele und Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

- Jedes Vollmitglied hat den Mitgliedsbeitrag jährlich zu zahlen.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- Vollmitglieder haben die Wahl aus folgenden jährlichen Beitragshöhen:
 - (1) 20 €
 - (2) 40 €
 - (3) individuelle Beitragshöhe (*Betrag größer 40€*)
- Die Wahl der Beitragshöhe wird im Mitgliedsantrag angekreuzt/eingetragen.

§ 4 Zahlungsform

Die Beiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. Vereinskonto des Vereins¹:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Kontoverbindung
- E-Mail Adresse/n
- Telefonnummer/n

¹ Kontoinformationen werden nach der Gründerversammlung eingetragen, sobald ein Vereinskonto bei einer Bank eröffnet wurde.

werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Informationen zum Vereinsaustritt finden sich in der Vereinssatzung unter § 7 *Beendigung der Mitgliedschaft*.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 13.02.2024 in Kraft.